

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Gaza-Blockade beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Blockade des Gaza-Streifens durch die israelische Regierung besteht seit fünf Jahren und ein Ende ist nicht in Sicht. Waren dürfen nur äußerst begrenzt importiert und kaum exportiert werden. Die Blockade verhindert eine echte wirtschaftliche Erholung, während der Wiederaufbau des seit dem Krieg 2008 massiv verarmten und zum Teil zerstörten Gebiets hauptsächlich durch den Schmuggel über die zahlreichen Tunnel ermöglicht wird. Das bietet Anlass für massive Korruption, auch seitens der Hamas, und die Entstehung von mafiösen Strukturen. Es herrscht zwar kein Hunger in Gaza, aber durch Blockade, Korruption und Reisebeschränkungen hat die Armut zugenommen. Über 70 Prozent der Bevölkerung des Gaza-Streifens ist von ausländischer Hilfe abhängig. Für die Menschen in Gaza gibt es kaum Möglichkeiten der beruflichen oder persönlichen Entwicklung. Nach offiziellen Angaben liegt die Arbeitslosenquote bei 31,5 Prozent (verglichen mit 18,7 Prozent im Jahr 2000). Die Jugendarbeitslosigkeit liegt sogar bei 47 Prozent. Der Besuch von Ost-Jerusalem oder der Westbank, sei es zu familiären oder religiösen Zwecken, wird nur in seltenen Fällen gestattet. Es fehlen zurzeit etwa 250 Schulen in Gaza. Auch die Arbeit der Vereinten Nationen (VN) leidet unter der Blockade.

Die Blockade, die sich gegen die Hamas richten soll, bewirkt oft das Gegenteil: Politisch und wirtschaftlich profitiert die Hamas, und die Zivilistinnen und Zivilisten, insbesondere die jungen, säkularen Bewohner, leiden darunter.

Der Deutsche Bundestag hat in einer fraktionsübergreifenden Initiative bereits im Jahr 2010 die Aufhebung der Gaza-Blockade und eine Verbesserung der humanitären Lage in Gaza gefordert. Seitdem hat es gewisse Lockerungen gegeben; die Blockade besteht jedoch fort und die Lockerungen reichen nicht aus, um die Situation in Gaza grundlegend zu verbessern.

Nach einem Ende August 2012 veröffentlichten Bericht der VN wird der Gaza-Streifen im Jahr 2020 nicht mehr bewohnbar sein, wenn bis dahin nicht grundlegende Verbesserungen in den Bereichen Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Gesundheit und beim Bau von Schulen unternommen werden. Ohne Verbindungen nach außen könne eine weitgehend urbane Ökonomie wie die des Gaza-Streifens nicht dauerhaft bestehen, so der Bericht.

Der VN-Bericht stellt auch den Zusammenhang mit dem Zwei-Staaten-Konzept her: Danach hängt die Lebensfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates ab von einer angemessenen Verbindung zwischen der Westbank und dem Gaza-Streifen, wodurch für das gesamte palästinensische Territorium ein Zugang zum Meer gegeben wäre.

Damit es zu der dringend notwendigen Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohner und Bewohnerinnen des Gaza-Streifens und zu den notwendigen infrastrukturellen Entwicklungsmaßnahmen kommen kann, bedarf es einer Beendigung der israelischen Blockade unter Berücksichtigung Israels legitimer Sicherheitsinteressen. Dafür bedarf es der Unterbindung des Beschusses Israels durch Raketen und Granaten aus dem Gaza-Streifen, eines Grenzkontrollregimes, das statt Tunnelwirtschaft freien Warenverkehr über Land- und Seeweg erlaubt, aber Waffenlieferungen nach Gaza unterbindet, wie es der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1860 (2009) gefordert hat und einer Normalisierung des Grenzverkehrs zwischen dem Gaza-Streifen, Israel und Ägypten.

In diesem Zusammenhang werden diejenigen Staaten, die bislang ein Kontaktverbot zu der im Gaza-Streifen regierenden Hamas aufrechterhalten, über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme nachdenken müssen. Schon jetzt erschwert dieses Kontaktverbot die notwendige humanitäre Arbeit internationaler Organisationen wie dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in Gaza erheblich. Die Hamas bleibt aufgefordert, Gewaltakte gegen Israel aktiv zu unterbinden. Sollte eine Einheitsregierung zwischen der Hamas und der Fatah entstehen, so muss sie die Bedingungen des Nahostquartetts reflektieren. Sonst kann es auf Dauer keine tragfähige Lösung für den Gaza-Streifen geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die israelische Regierung zu einem grundlegenden Politikwechsel gegenüber Gaza und einer Aufhebung der Blockade Gazas aufzufordern;
2. von der Hamas die Unterbindung von Gewalt gegen Israel sowie die Einhaltung der Menschenrechte im Gaza-Streifen einzufordern. Dazu gehören u. a. ein Moratorium der Anwendung der Todesstrafe, eine Beendigung von Folter, ein Ende der Aburteilung von Zivilisten durch Militärgerichte und eine Reform des Justizsystems;
3. sich gegenüber der ägyptischen und israelischen Regierung für die Gewährleistung eines regelmäßigen, kontrollierten Grenzübergangs einzusetzen und dafür falls notwendig Unterstützung anzubieten, bei dem auch Israels legitime Sicherheitsinteressen gewahrt bleiben;
4. ein offizielles Vertretungsbüro für die Bevölkerung in Gaza zu eröffnen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gaza-Streifens einen leichteren Zugang zu einer konsularischen Vertretung Deutschlands zu ermöglichen;
5. weiterhin die Arbeit der UNRWA finanziell und politisch zu unterstützen;
6. sich weiterhin für eine vollständige Aufklärung aller Völkerrechtsverletzungen während des Gaza-Krieges 2008 einzusetzen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion